



## Ernährung.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für  
die Ernährungsbranche in NRW

Wettbewerbsaufruf

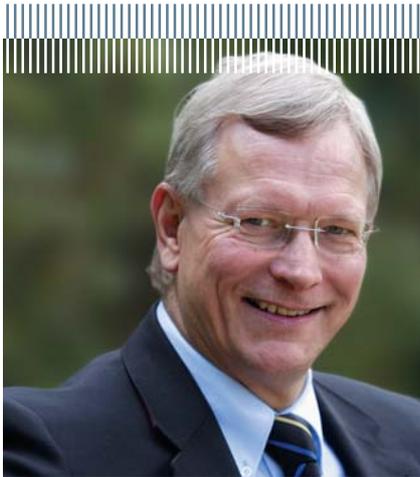


Wettbewerb  
der Innovationen

**Bildnachweise**

Titel: Totem/F1 ONLINE und S.T. Yiap/AGE/F1 ONLINE

Rückseite: Ulrich Otte: Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH



## **Gesucht: Die besten Ideen für die Ernährungsbranche in Nordrhein-Westfalen!**

Das ist die Absicht des Förderwettbewerbs im Rahmen der Clusterpolitik der Landesregierung. Mit den gezielten Förderungen innovativer Dienstleistungen und Produkte möchten meine Kollegin Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, und ich gleichzeitig die Qualität der Lebensmittel verbessern und neue Wachstumsfelder für die Ernährungsbranche erschließen. Damit werden vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen und die Ernährungswirtschaft gestärkt.

Gute Lebensmittel sind nicht nur für alle Menschen außerordentlich wichtig, sie sind auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Essen und Trinken stehen in enger Wechselwirkung mit Genuss und Gesundheit. Unsere moderne Landwirtschaft ist die Basis für die Ernährungswirtschaft und die gesamte Wertschöpfungskette. Für die Qualität unserer Lebensmittel sind alle in der Kette verantwortlich.

Die Ernährungswirtschaft nimmt in Nordrhein-Westfalen eine im Bundesvergleich herausragende Position ein. Mit über 93.000 Beschäftigten in rund 1.000 Betrieben ist die Branche ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Von besonderem Stellenwert ist die große Zahl leistungsfähiger, vor allem mittelständischer Unternehmen.

Mit dem geplanten Wettbewerb Ernährung.NRW will die Landesregierung die Position Nordrhein-Westfalens im Bereich Ernährung ausbauen und die Herausbildung einer international wettbewerbsfähigen und effizient vernetzten Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Dabei sollen insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen als Säulen sozialer Stabilität und wirtschaftlicher Dynamik von dieser Entwicklung profitieren.

Vorrangig gefördert werden Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die den Transfer von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

Ein faires und transparentes Verfahren soll die Auswahl der besten Projekte mit der größten Wirkung ermöglichen. Die Auswahl der eingegangenen Projektskizzen erfolgt anhand klarer Kriterien und durch eine unabhängige Jury erfahrener Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und der Wissenschaft.

Nutzen Sie die Chancen, die der gemeinsame Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für Sie bietet und bringen Sie sich mit innovativen und kreativen Ideen ein!

Ich freue mich auf Ihre Projektvorhaben und bin gespannt auf die Ergebnisse!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eckhard Uhlenberg', with a stylized flourish at the end.

Eckhard Uhlenberg

Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Bekanntmachung**

des NRW-EU-Ziel 2 (EFRE)-Förderwettbewerbs **Ernährung.NRW** des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Mai 2008

durchgeführt vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME).

## 1. Vorbemerkung

Förderwettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“, das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich finanziert wird. Die Wettbewerbe sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Projekten und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Die ausgewählten Vorhaben sollen dazu beitragen, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern sowie Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Die Auswahlkriterien im Rahmen der Förderwettbewerbe spiegeln die zentralen Schwerpunkte des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung, zur Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie zur Stärkung des Ernährungsclusters in Nordrhein-Westfalen.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. In einer stark arbeitsteiligen Wirtschaft stellt dies auch für die Ernährungswirtschaft eine besondere Herausforderung dar.

Die Ernährungswirtschaft nimmt in Nordrhein-Westfalen eine im Bundesvergleich herausragende Position ein. Mit über 93.000 Beschäftigten in rund 1.000 Betrieben ist die Branche ein außerordentlich wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Gemessen am Umsatz ist die Lebensmittelbranche der fünftgrößte Industriezweig des Landes. Von besonderem Stellenwert ist die große Zahl leistungsfähiger, vor allem mittelständischer Unternehmen. Diese nutzen die Kompetenz von Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen. Die Stärken der Ernährungsbranche in Nordrhein-Westfalen liegen in der Nähe zu Millionen Kundinnen und Kunden im In- und Ausland, einem breiten Branchenmix und leistungsfähigen Zulieferern aller Art. In den vor- und nachgelagerten Industrien sind weit mehr als 700 Betriebe und Dienstleister tätig. Zu den Sparten gehören zum Beispiel der Anlagenbau, die Logistik, die Verpackungsindustrie und Hersteller von Zusatzstoffen.

Mit dem Wettbewerb Ernährung.NRW will die Landesregierung die Position Nordrhein-Westfalens im Bereich Ernährung ausbauen und die Herausbildung einer international wettbewerbsfähigen und effizient vernetzten Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Dabei sollen insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als Säulen sozialer Stabilität und wirtschaftlicher Dynamik von dieser Entwicklung profitieren.

### 3. Wettbewerbsgegenstand und Förderschwerpunkte

Mit dem Wettbewerb sollen innovative Projekte generiert und gefördert werden, die die ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten stärken und einen Bezug zu regionalen Clusterstrategien aufweisen. Innovationsbedarf besteht dabei insbesondere in den folgenden Themenbereichen, zu denen Projektideen in den Wettbewerb eingebracht werden können:

#### **Qualitätssicherung**

Innovative Ansätze zur Optimierung von Rückverfolgbarkeit, Risk Management und zur schnellen Umsetzung von Vorgaben des Handels, sowie innovative Projekte, die eine Steigerung der Rohstoff- und Produktqualität bewirken.

#### **Rohstoffsicherung**

Kooperationsprojekte, die der Entwicklung von innovativen und modellhaften Strategien und Kooperationen zur Rohstoffsicherung dienen, beispielsweise im Kontext gewandelter Verbraucherwünsche, Klimawandel, Anbau nachwachsender Rohstoffe, sich verändernder Marktbedingungen etc.

#### **Märkte mit höherer Wertschöpfung**

Kooperative Projekte sowie FuE-Maßnahmen in den Bereichen Vermarktung und außenwirtschaftliche Aktivität, mit dem Ziel, Märkte mit höherer Wertschöpfung zu erschließen, zu bearbeiten und zu erweitern, indem neue Produkte oder auch neue Distributionsmöglichkeiten geschaffen werden.

#### **Imagebildung für land- und ernährungswirtschaftliche Produkte, Verbesserung des Images von Nordrhein-Westfalen**

Konzeptionelle Verbundprojekte, die durch innovative Vermarktungsstrategien und Vermarktungsinstrumente für die Region und/oder die Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt von Nutzen sind.

#### **Kooperationen mit dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH)**

Kooperationsprojekte von Unternehmen mit dem LEH als in der Wertschöpfungskette aufeinanderfolgende Glieder, die die regionalen Cluster und die Clusterinfrastruktur stärken und beleben.

#### **Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der betrieblichen Logistik und Infrastruktur**

Prozessinnovationen entlang der Wertschöpfungskette zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

#### **„Wild Card“ – Vorhaben außerhalb der Förderschwerpunkte**

Besonders innovative Vorhaben, die den Schwerpunkten des Wettbewerbes nicht zuzuordnen sind, aber dennoch eine herausragende Bedeutung für die Ernährungswirtschaft haben.

## 4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe,
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer,
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen,
- Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Bewerber/-innen müssen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und das Vorhaben in Nordrhein-Westfalen durchführen und verwerten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind:

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung),
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein,
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Ziel haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert,
- Einzelvorhaben können nur dann prämiert werden, wenn ein besonderer Nutzen für das Ernährungscluster in Nordrhein-Westfalen oder eine besonders hohe Arbeitsplatzrelevanz nachgewiesen werden kann,
- Bei infrastrukturellen Vorhaben wird vorausgesetzt, dass alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen zu den Infrastrukturen erhalten. Weitere Voraussetzung ist, dass ein nachgewiesener Bedarf besteht und sich die Vorhaben in regional abgestimmte Konzepte einfügen,
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie das Projekt nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden soll. Die Vorhaben müssen eine begründete Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung aufweisen.

## 5. Ausarbeitung und Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen

Die Projektauswahl und -beantragung gliedert sich in eine Wettbewerbsphase zur Vorauswahl von Beiträgen und das anschließende förmliche Antrags- und Bewilligungsverfahren (siehe hierzu Abschnitt 9).

Die Wettbewerbsbeiträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind u. a. die Projektzielsetzung, das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlags und die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Weiterhin müssen Angaben zu den Kosten des Vorhabens und zur Finanzierung enthalten sein. Darüber hinaus ist der Beitrag des geplanten Vorhabens zu den grundlegenden Programm- und den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms sowie zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs darzustellen. Die eingereichten Projekte sollen eine maximale Laufzeit von drei Jahren nicht überschreiten.

Um die Vergleichbarkeit der Projektskizzen herzustellen, ist ein **standardisierter Bewerbungsbogen** für die Wettbewerbsteilnahme zu verwenden. Der Bewerbungsbogen kann unter [www.ziel2-nrw.de](http://www.ziel2-nrw.de) und von der Internetseite des Projektträgers ETN unter [www.fz-juelich.de/etn](http://www.fz-juelich.de/etn) heruntergeladen werden.

Bei Projektvorschlägen, in die mehrere Partner eingebunden werden sollen, ist dieser Verbund bereits im Wettbewerbsbeitrag in einer weitgehend verbindlichen Form darzustellen. Der Bewerbung ist eine Absichtserklärung der Verbundpartner („Letter of Intent“) oder der Entwurf eines Kooperationsvertrages beizufügen. In der Bewerbung muss der Beitrag jedes Partners im Kontext des Gesamtvorhabens beschrieben werden.

## 6. Auswahlkriterien

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Diese sollen anhand quantitativer und qualitativer Angaben unterlegt werden:

### 1. Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

### 2. Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung,
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung.

### 3. Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs

- Stärkung der Wertschöpfungsketten,
- Wissen- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Innovationsgrad des Vorhabens für die Ernährungswirtschaft,

- Bedeutung des Vorhabens für die Ernährungsbranche und die Clusterentwicklung in Nordrhein-Westfalen,
- Nachhaltigkeit des Vorhabens/Aussichten nach Projektende,
- Sinnvolle Formen der Zusammenarbeit/Strategie des Verbundes.

Die Auswahlkriterien werden wie folgt gewichtet:

1. Grundlegende Ziele des Ziel 2-Programms: 40 %
2. Beitrag zu den Querschnittszielen: 10 %
3. Spezifische Ziele des Wettbewerbs: 50 %

## 7. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden zunächst durch den Projektträger ETN in formaler, wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht geprüft und nach den oben beschriebenen Kriterien bewertet. Für das Antragsverfahren schlägt eine unabhängige Jury unter Vorsitz von Frau Prof. Ulrike Detmers (FH Bielefeld) den durchführenden Ministerien für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) und für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl an förderungswürdigen Projekten vor.

Die Jury setzt sich zusammen aus Branchenexperten aus der Ernährungswirtschaft, -wissenschaft und -verbänden. Die Mitglieder der Jury werden auf der Internetseite der Verwaltungsbehörde des NRW-Ziel 2-Programms unter [www.ziel2-nrw.de](http://www.ziel2-nrw.de) bekannt gegeben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen die Wettbewerbsteilnehmer/-innen die erforderlichen Nachweise erbracht haben. Die Entscheidung der Jury wird mit einem gemeinsamen Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig für das Antragsverfahren vorgeschlagen, die den im Ziel 2-Programm erläuterten Querschnittszielen besser Rechnung tragen.

Die Wettbewerbsteilnehmer/-innen werden durch die zuständigen Ressorts über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass sein Name und sein Vorhaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) vorgestellt werden.

## 8. Durchführung und Ablauf des Wettbewerbs

Für die Durchführung des Wettbewerbs hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) den Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit) am Forschungszentrum Jülich GmbH als Dienstleister eingeschaltet. Um eine möglichst hohe Qualität der Skizzen zu erreichen, wird jedem Interessenten im Vorfeld ein Informationsgespräch mit dem Projektträger ETN empfohlen.

Ansprechpartner sind:

Jutta von Reis	Dirk Huchtemann
Tel. (02461) 690-607	Tel. (02461) 690-564
E-Mail: j.von.reis@fz-juelich.de	E-Mail: d.huchtemann@fz-juelich.de

Wettbewerbsbeiträge können ab sofort **schriftlich** bis spätestens **4. September 2008, 17 Uhr** beim Projektträger ETN eingereicht werden.

Die Adresse lautet:

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger ETN  
Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13  
52428 Jülich

Für die erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmer beginnt im **Dezember 2008** das förmliche Antrags- und Bewilligungsverfahren. Das gesamte Verfahren (inkl. Wettbewerbsphase) soll innerhalb von 10 Monaten abgeschlossen sein.

Zur Bekanntmachung des Wettbewerbs und zur Information der Akteure aus der Ernährungsbranche werden regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Bitte informieren Sie sich über Einzelheiten (Uhrzeit, Programm, Anfahrt etc.) auf den Internetseiten [www.ziel2-nrw.de](http://www.ziel2-nrw.de) und [www.ernaehrung.nrw.de](http://www.ernaehrung.nrw.de).

## 9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

An den Wettbewerb schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die durch die Jury ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/-innen werden zur Vorlage eines förmlichen Antrags zur Förderung aufgefordert.

Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen des EU-NRW-Ziel 2-Programms (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie dem Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen (TIP) bzw. dem zum Zeitpunkt der Bewilligung voraussichtlich in Kraft getretenen Nachfolgeprogramm für Forschung, Innovation und Technologie (FIT) und dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP). Das Land Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der o. g. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt. Bei Verbundprojekten müssen die Partner ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zweckzwecks in einem Kooperationsvertrag regeln.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst mit dem Bewilligungsbescheid.







#### **Kontakt**

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 4566-666  
Fax.: +49 (0)211 / 4566-621

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 837-02  
Fax: +49 (0)211 / 837-2200



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung